



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen
und Verkehr**
Außenstelle Cottbus

Abteilung 3
Dezernat 34
Mittelverwendung

Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»

«Abteilung»

«Strasse»

«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Kobel

Gesch-Z.: 34-15

Hausruf: 0355 / 7828-165

Fax: 0355 / 7828-191

Internet: www.LBV.Brandenburg.de

E-Mail: maren.kobel@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 15.02.2008

Rundschreiben des LBV Nr. 3/03/08

Bund-Land-Programm Stadtumbau - Ost, Teilprogramm Rückbau

Haushaltsjahrbezogene Zwischenabrechnung ab dem Haushaltsjahr (HHJ)

2007

Anlagen: Formblatt – Anlage 13 B (Rückbau)

Erklärung zur Einhaltung der NBest – Stadtumbau – Rückbau 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Rundschreiben informieren wir Sie über die Neuerung des Nachweises der verausgabten Fördermittel des Bund – Land – Programms Stadtumbau – Ost , Teilprogramm Rückbau ab dem HHJ 2007.

Mit dem Programmjahr 2007 wurden neue Nebenbestimmungen im Förderprogramm Stadtumbau (Ost), Teilprogramm Rückbau (NBest – Stadtumbau – Rückbau 2007) eingeführt.

Wesentliche Änderungen sind die Rückbaupauschale und der Wegfall des bisherigen Kostenerhebungsverfahrens.

Mit dem Programmjahr 2007 wurde die Rückbaupauschale geändert. Je Quadratmeter rückzubauender Wohn- bzw. Gewerbefläche erfolgt nun eine pauschale Förderung i.H.v. insgesamt 50 € bei Gebäuden mit weniger als 7 Geschossen und i.H.v. insgesamt 60 € bei Gebäuden ab 7 Geschossen.

Für Zuwendungsbescheide früherer Programmjahre bis einschließlich Programmjahr 2006 gilt weiterhin die 60 € - Pauschale ohne Differenzierung nach Geschossen.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 16001500
BLZ: 100 000 00
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

Für den Nachweis der durchgeführten Einzelvorhaben und deren Ausgaben ist das beigefügte Formblatt – Anlage 13B (Rückbau) zu verwenden.

Danach werden neben den verwendeten Städtebauförderungsmittel auch die tatsächlichen Rückbaukosten und die zurückgebaute Wohn- bzw. Gewerbefläche nachgewiesen.

Auf der Anlage 13B erklärt die Kommune, dass gemäß Nr. 6.3 NBest – STUB – Rück 2007 für die aufgeführten Einzelmaßnahmen eine Kopie des Bautagebuches vorlegt und auf Plausibilität geprüft wurde, eine gemäß Nr. 7.2 NBest – STUB – Rück 2007 fachgerechte Entsorgung bzw. ordnungsgemäße Verwendung sämtlicher zum Gebäude gehörender Bauteile inkl. Fundamente und die Herrichtung der beräumten Flächen oder das Verfüllen der Baugrube und Rasensaat erfolgte.

Damit entfällt die bisher separate Abforderung des Testates lt. Einzelbestätigung.

Weiterhin ist mit Ihrer Unterschrift auf der beiliegenden Erklärung die Einhaltung der NBest – Stadtumbau – Rückbau 2007 zu bestätigen.

Die entsprechenden Anlage zu diesem Schreiben können Sie in der Internetpräsenz des LBV finden und downloaden.

(www.lbv.brandenburg.de/Staedtebauforderung.htm).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.